

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 68.

Sonntag den 24. August 1845.

Ein zufriedener Magen schafft ein zufriedenes Herz  
und nie sind die Menschen für alles Gute empfänglicher,  
als wenn sie mit Wohlbehagen satt geworden.

## Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Nachstehenden Maurer-Gesellen ist das Meister-Recht der Maurer- und Steinhauer in der dritten Stufe ertheilt worden:

Johann David Preusser von Endersbach  
Johannes Benzeler von Steinreinach und  
Johann Christian Rink von Waiblingen,

was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 20 August 1845.

Kgl. Oberamt. Häberlen.

Waiblingen (An die Gemeinderäthe). Einer von der Oberamts-Pflege an der Staatssteuerschuldigkeit pro 1845/46 zu leistenden Abschlags-Zahlung wegen ergeht an die Gemeinde- beziehungsweise Stadträthe die Weisung, unverzüglich die Einleitung zu treffen, daß unfehlbar bis letzten dieses Monats von sämmtlichen Gemeindepflegern an der pro 1845/46 umzulegenden Staatssteuer nach dem Verhältniß der pro 1844/45 umgelegten Staatssteuer der sechste Theil der Jahresschuldigkeit an die Oberamts-Pflege geleistet wird.

Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen diese Verfügung nicht ausgeführt werden kann, haben unter Angabe der Gründe alsbald Bericht hierher zu erstatten.

Den 21. August 1845.

Königl. Oberamt. Häberlen.

## Bekanntmachungen.

Waiblingen. Nachdem die Stadtpflege das Haus des Nadler Läßle und der Christian Müllers Wittve zum Zweck des Abbruchs erkaufte hat, so werden die Abbruch-Materialien am nächsten Montag den 25. d. M. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß der Abbruch am 5. Septbr. d. J. beginnen muß.

Den 14. August 1845.

Stadtrath.

## Waiblingen. (Dankfagung.)

Für den erhabenden Männer-Gesang am Grabe unsers geliebten Sohnes, wie für die Liebedienste seiner Schul- und Jugend-Freunden, so für die ehrende Begleitung zu seiner Ruhestätte sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Stadtrath Braun,  
mit seiner Gattin und zwei Kindern.

Waiblingen. (Wohnung zu vermieten.) In der Mitte der Stadt ist eine Wohnung zu vermieten, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, große Bühne, Keller und Stallung. Bei wem, sagt Ausgeber dieses Blattes.

**Waiblingen.** (HausAntheil zu verkaufen.) Ein hiesiger Bürger ist Willens seinen HausAntheil, in der obern Stadt, zu verkaufen; er besteht in Stube, Stubenkammer, Küche, Platz im Keller, einem Hofraum mit einer Dunglege &c. Wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

**Waiblingen.** Bei Unterzeichnetem kann man schöne Wicken haben, das Simri 1 fl. 6 kr. Gottlob Curfess.

**Waiblingen.** Zwei aneinander gebaute Schweineställe von gutem Holze, und ein Hand-Wägele sucht Jemand zu verkaufen. Wer, sagt Ausgeber dies Blattes.

**Waiblingen.** Die auf den 26 und 27. August angekündigte Fahrniß-Auktion findet wegen eingetretener Hinderniß nicht Statt.

Wittwe Sessenheimer.

**Waiblingen.** Es wünscht Jemand einen noch guten dunkelblauen Manns-Überrock zu verkaufen. Wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

**Waiblingen.** (Ehrenerklärung.)

Wir die Unterzeichneten Friedr. Klöpfer'schen Eheleute erklären hiemit, daß es uns leid thue, die Ehefrau eines Bürgers alhier, eines Geld-diebstahls bezüchtigt zu haben, indem wir hiezu nicht die geringste Ursache hatten.

Friedrich Klöpfer,  
Magdalena Klöpferin.

#### Kurs für Goldmünzen.

Neue Louisd'or . . . . .	11 fl. — kr.
Friedrichsd'or . . . . .	9 fl. 46 kr.
Holländische ZehnguldenStücke . . . . .	9 fl. 54 kr.
ZwanzigfrankenStücke . . . . .	9 fl. 30 kr.

Dukaten a) Württembergische

v. J. 1840, im festen Kurs . 5 fl. 45 kr.

b) alle übrigen Dukaten . . 5 fl. 35 kr.

Stuttgart den 15. Aug. 1845.

K. StaatsKassenVerwaltung.

**Stuttgart.** Das Reg. Blatt v. 14. Aug. enthält eine Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betreffend die Behandlung der zur Ortsbegrenzung und zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilten Personen; dabei ergeht an sämtliche Orts-Vorsteher die dringende Aufforderung, die vorzugeweiße in ihre Hände gelegte Beaufsichtigung solcher Personen gewissenhaft dazu zu benützen, dieselben durch Erleichterung eines ehrlichen Fortkommens in die Gesellschaft zurückzuführen.

Von den Ortsgeistlichen wird erwartet, daß sie es als eine heilige Berufspflicht ansehen, dieser oft höchst verlassenen Personen in geistlichen und weltlichen Dingen nach Kräften sich anzunehmen und ihnen den Uebergang in einen geordneten Zustand möglich zu machen. — Sodann enthält das Reg. Bl. noch eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend das Erlöschen des dem Fabrikanten G. H. Keller zu Stuttgart verliehenen Erfindungs-Patents auf eine verbesserte Zurichtung des Vorge spunnes für die Zeugarnspinnerei.

#### Eine Heirath in Rußland.

Am 23. Mai 1843, erzählt die Gazette des Tribunaux, erschien Abends ein junges schönes bleiches Mädchen an der Newa in Petersburg, sah sich ängstlich überall um und warf ein kleines Kind in den Fluß; dann faltete sie betend die Hände und wollte sich selbst in die Flut stürzen, aber ein Muschik, der eben erschien, hielt die Unglückliche in dem Augenblick zurück, als sie den Sprung machen wollte. Zwar wehrte sie sich verzweiflungsvoll, um sich den Armen des Retters zu entreißen, aber ihre Kräfte schwanden bald und er konnte sie der Polizei übergeben. Nachdem sie wieder zu sich gekommen, nannte sie ihren Vater und verschwieg auch die Beweggründe nicht, die sie zu dem Verbrechen getrieben hätten. Sie hieß Marie und war die Tochter des reichen deutschen Kaufmanns S. Ein junger Commis ihres Vaters hatte sich in sie verliebt und sie leicht bewogen, ihm Gegenliebe zu schenken. Die beiden Liebenden konnten einander häufig und ungestört sehen und Marie erkannte bald, daß sie Mutter werden würde. Die Verheirathung mit dem Verführer hätte ihr Unglück mildern können, aber der Vater jagte ihn aus dem Hause und verwies die Tochter in ein einsames Gemach, wo sie einen ganzen Winter vertrauerte. Der Kaufmann hatte überdies alle Maßregeln getroffen, die Schande, welche seinem Hause angethan worden, geheim zu halten, und eine Wärterin sollte das Kind gleich nach der Geburt mit sich auf das Land nehmen. Trotz der strengen Aufsicht, unter welcher Marie lebte, gelang es ihr an dem erwähnten Abend, aus ihrem Zimmer und aus dem Hause ihres Vaters zu entkommen, um sich mit ihrem Kinde den Tod zu geben. Wie sie selbst gehindert wurde, ihren Plan aufzugeben, haben wir erzählt. Der reiche Kaufmann S. bot nun sein halbes Vermögen für die Rettung seiner Tochter, aber die Justiz blieb unerbittlich, sie wollte sich nicht erkaufen lassen. Die unglückliche Marie wurde zu

einundvierzig Knutenhieben verurtheilt, die dem schwachen Mädchen offenbarden Tod geben mußte. Es gab für die Arme nur noch eine Rettung, denn das russische Gesetz bestimmt, daß wenn die Tochter eines Kaufmanns aus der ersten oder zweiten Gilde verurtheilt ist, und ein Edelmann will sie heirathen, die Knutenstrafe in lebenslängliche Verbannung nach Sibirien verwandelt werden kann. Wo aber diesen Reiter, diesen Edelmann finden? Obwohl es in Rußland genug arme Adelige gibt, so sind doch alle stolz, und es ließ sich also nicht hoffen, daß einer von ihnen für Geld die Schande auf sich nehmen würde. Trotzdem ließ S. in der Stadt bekannt machen, daß er dem Edelmann, der seine Tochter heirathen wolle, dreimalhunderttausend Rubel auszahlen würde. Keiner erschien und S. konnte durch sein Geld nichts weiter als einen erneuten Aufschub der Vollziehung der Strafe an seiner Tochter erlangen. Acht Tage waren ihm zum letzten Male bewilligt worden und sieben davon bereits vergangen. Schon gab die Familie die Hoffnung auf, als ein junger Mann aus armer aber adeliger Familie, der trotz seiner Talente fortwährend von Unglück verfolgt worden war, in dem Gefängnisse erschien und mit der Verurtheilten zu sprechen verlangte. Die sonst so schöne Marie war kaum noch zu erkennen. Der Fremde betrachtete sie lange schweigend und fragte sie endlich sanft, was sie veranlaßt habe, ihr Kind zu tödten. — „Ich war von Sinnen und wollte mit ihm sterben,“ antwortete sie. Dann erzählte sie ihm mit rührender Einfachheit wahr und reuevoll ihre Geschichte. „Ach!“ schloß sie, „ich fürchte den Tod nicht; ich habe ihn verdient und wünsche ihn; aber,“ setzte sie schauernd hinzu, „ich fürchte mich vor dem Schmerz, ich fürchte mich vor der Knute.“ — Der Fremde zögerte nicht länger, drückte theilnehmend die Hand der Unglücklichen und zeigte dem Richter seinen Entschluß an, die Verurtheilte zu seiner Frau zu nehmen. Nachdem sie am nächsten Tage in der Gefängnißkapelle getraut worden waren, verließen sie in der folgenden Nacht St. Petersburg und schlugen mit dem Gelde und dem Segen des Kaufmanns S. den Weg nach Tobolsk ein, von wo sie nie wie verkehren werden, denn Sibirien ist das Grab der Lebendigen.

### Die Juden in Marocco.

Diese verschiedene israelitischen Stämme machen zusammen 340,000 Seelen aus, etwa ein Fünfundzwanzigstel der ganzen Bevölkerung von

Marocco, wiewohl eine genaue Statistik in einem Lande ohne Kataster und Censur nicht möglich ist. Das hebräische Volk tröstet sich für die Beschimpfungen, denen es ausgesetzt ist, durch Handel und listigen Wiedergewinn dessen, was ihnen ihre Tyrannen durch Gewalt entreißen. So verschlagen und spitzbüßisch auch der Maure ist, so findet er doch am Juden seinen Meißner, und wird in beinahe allen Handelsgeschäften von dem letztern betrogen. Dies ist die einzige, den Juden erlaubte Rache und zugleich die Bedingung ihrer Existenz. Natürlich haben sie allen erworbenen Reichthum auf das ängstlichste zu verbergen. — Alle Jüdinnen haben schöne schwarze Augen voll Flamme und eine weiße Haut; sie sind von mittlerer Größe, aber schlank und wohlgebaut. Sie sind nicht, wie die Männer, einer einförmigen Tracht unterworfen und haben das Costüm ihrer Mütter beibehalten. Ihr Rock, kaldeta, ist nach unten zu offen und mit zwei großen goldbrochirten Umschlägen verziert, die sich über dem Knie öffnen; ihr Leibchen, punta, von goldgesticktem Tuch oder Sammet, wird auf der Brust geschnürt, und darüber ziehen sie den caso, eine Art Weste von grünem, rothem oder blauem Stoff, an, der keine Knöpfe hat und frei über die Seiten herunterhängt. Die Jüdinnen tragen keine andern Aermel, als die des Hemdes, diese weit und hängend, so daß sie die Arme bis zum Ellbogen zeigen. Ihre kleinen nackten Füße stecken in rothen Pantoffeln. Die S f i s a, ein Diadem von Perlen, Smaragden und andern Edelsteinen, krönt würdig die annuthigen Stirnen. Junge Mädchen tragen ihr Haar in langen Flechten; verheirathete Frauen schneiden es ab oder verstecken es. Das Ganze ist höchst malerisch und glänzend. Uebrigens nöthigt die maurische Polizei die Jüdinnen, sich öffentlich mit halbenüblöstem Gesicht zu zeigen, zum Unterschied von den Maurinnen, die kaum das Auge sehen lassen. Die Jüdinnen gehen wenig aus, aus Furcht vor den Beleidigungen der Muselmänner, die immer unbestraft bleiben oder am Opfer selbst gerächt werden. Der kleinste von einer Jüdin begangene Fehler, ein bloßer Verdacht sogar, wird mit der Ruthe bestraft, und nicht, wie bei den Maurinnen, durch die weibliche Ahrifa, sondern der erste dazu kommende Soldat weilt sie auf offener Straße ohne Scham und Mitleid. Eine Jüdin wird im 13ten Jahre mannbar, und heirathet gewöhnlich im vierzehnten; im fünfzehnten wird sie Weib und Mutter; im zwanzigsten Jahre ist sie verblüht und mit fünf und zwanzig Jahren eine Matrone. Durch die Heirath scheinen sie häßlicher und entwürdigt zu

werden. Die jungen Mädchen sind naiv, anmuthig, indolent und schmachtend, und würden in jedem Lande für reizende Weiber gelten. — Die jüdischen Häuser sind nach demselben Plane gebaut, wie die maurischen, nur noch fester verschlossen.

Sinnspuch.

Halsstarrig bleibt der Menschenschwärm;  
Rechtshaberei ist allgemein;  
Ein Jeder wickelt sich fein warm  
In seine eig'ne Meinung ein.

Winnenden.  
Naturalien-Preise vom 20. August 1845.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittlerer		nigst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen, 1 Scheff.	17	36	16	—	—	—
Dinkel, alter "	8	20	7	51	7	—
Dinkel, neuer "	7	18	6	38	6	6
Haber, "	6	16	5	57	5	—
Haber, "	—	—	—	—	—	—
Roggen, "	11	44	10	40	10	8
Gersten "	10	8	9	36	8	32
Gersten, "	—	—	—	—	—	—
Weizen, 1 Simri	—	—	—	—	—	—
Einforn, " "	—	—	—	—	—	—
Gemischt, " "	1	36	1	32	1	24
Erbsen, " "	—	—	—	—	—	—
Bicken, " "	1	12	1	4	—	48
Welschkorn, " "	1	28	1	20	1	16
Akerbohnen, " "	1	44	1	36	1	20
8 Pfund weißes Kernen-Brod.	. . . . . 28 kr.					
8 Pfund schwarzes Brod	. . . . .					
Der Kreuzer-Beck soll wägen	. . . . . 6 1/2 Loth.					
1 Pfund Rindfleisch	. . . . . 8 kr.					
1 " Kalbfleisch	. . . . . 9 kr.					
" Schweinefleisch, unabgezogen	. . . . . 9 kr.					
" — abgezogen	. . . . . fr.					

Waiblingen.  
Naturalien-Preise vom 23. August 1845.  
pr. Scheffel:

Dinkel, alt. 8 fl.	fr. 7 fl. 48 kr.		
Dinkel, neu. 6 fl.	12 fr. 5 fl. 52 kr.	fl.	fr.
Haber alt. 6 fl.	15 fr.	fl.	fr. fl.
Haber, neu. 5 fl.	36 fr.		
pr. Simri:			
Gerste 1 fl.	12 fr.	fl.	— fr. — —
Akerboh. 1 fl.	20 fr.	fl.	fr. — fl.
Wicken 1 fl.	4 fr.	fl.	fr. — — —
Kornhausmeister, Stadtrath Bander.			
8 Pfund weißes Kernen-Brod	. . . . . 28 fr.		
8 Pfund schwarzes Brod	. . . . . 24 fr.		
Der Kreuzer-Beck soll wägen	. . . . . 7 Loth.		
1 Pfund Rindfleisch	. . . . . 7 fr.		
1 " Ochsenfleisch	. . . . . 7 fr.		
1 " Kalbfleisch	. . . . . 8 fr.		
1 " Schweinefleisch, unabgezogen	. . . . . 8 fr.		

Waiblingen. (Feldschüz.) In der Woche v. 24. August — 30. Augst. hat die Hut links an der Straße nach Stuttgart Feldschüz Weichert, rechts an der Straße nach Stuttgart Feldschüz Maul, jenseits der Rems Feldschüz Burkhartmaier Den 23. August 1845. Stadtschultheisenamt.

Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Im Exec. Weg gezogen einen ausgezogenen Schuldner.	Die Hälfte v. 3 1/2 Brtl. auf den Sackträgern.		1. Septbr.	Mit Stadtrath Klingler kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Ebenso.	1/4 an 1 Mrg. 1 1/2 Brtl. im nähern Weidach.		1. Septbr.	Mit Stadtrath Braun kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Ebenso.	Die Hälfte von 1 M. 1/2 Brtl. Aker am Döffinger Weg, mit Bäumen.		22. Septbr.	Mit Stadtrath Kaufmann kann ein Kauf abgeschlossen werden.